

Aufstellungsbeschluss

Diese 6. Bebauungsplanänderung und 3. Erweiterung ist gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 23.11.2021 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung und Veröffentlichung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Mendig ab dem 04.08.2023 ist am 02.08.2023 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die Bekanntmachung erfolgte wegen angepasster Planunterlagen am 16.08.2023 erneut. Die Öffentlichkeit konnte sich bis zum 18.09.2023 bei der Verbandsgemeinde Mendig zu der Planung äußern. Mit Schreiben vom 28.07.2023 und 15.08.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese 6. Bebauungsplanänderung und 3. Erweiterung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

Beschluss über die 6. Bebauungsplanänderung und 3. Erweiterung

Diese 6. Bebauungsplanänderung und 3. Erweiterung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die 6. Bebauungsplanänderung und 3. Erweiterung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die 6. Bebauungsplanänderung und 3. Erweiterung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die 6. Bebauungsplanänderung und 3. Erweiterung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Die 6. Bebauungsplanänderung und 3. Erweiterung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die 6. Bebauungsplanänderung und 3. Erweiterung in Kraft getreten.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

